



# Mitteilungsblatt

**Studienjahr 2024/2025 - Ausgegeben am 24.06.2025 - 26. Stück**

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

## Organisation und Struktur

**156.** Bestellung von Stellvertreter\*innen der Studienprogrammleiter\*innen

## Richtlinien, Verordnungen

**157.** Richtlinie des Rektorats zum Teilnehmer\*innenkreis des Universitäts-Sportinstituts Wien

## Wahlen

**158.** Ergebnis der Wahl einer\*eines zweiten stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission „Didactics of Computer Science“

**159.** Ergebnis der Wahl einer\*eines Vorsitzenden sowie einer\*eines stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission „Romanische Sprachwissenschaft: Hispanistik“

**160.** Ergebnis der Wahl einer\*eines Vorsitzenden sowie einer\*eines stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Johanna Ullrich, BSc

# Organisation und Struktur

## Nr. 156

### **Bestellung von Stellvertreter\*innen der Studienprogrammleiter\*innen**

Das Rektorat hat gemäß § 12 Abs. 2 Organisationsplan auf Vorschlag des\*der Studienprogrammleiters\*in und nach Anhörung der Studienkonferenz folgende Personen zu Stellvertreter\*innen der Studienprogrammleiter\*innen bestellt.

Die Funktion beginnt mit 1. Oktober 2025 und endet gemäß § 12 Abs. 4 Organisationsplan mit dem Beginn der Funktion eines\*r neuen Studienprogrammleiters\*in.

14. Mag. Dr. Georg Ziegelmeyer  
zum Stellvertreter der Studienprogrammleiterin Orientalistik, Afrikawissenschaften, Südasien-, Tibet- und Buddhismuskunde

Die Vizerektorin:  
Schnabl

# Richtlinien, Verordnungen

## Nr. 157

### **Richtlinie des Rektorats zum Teilnehmer\*innenkreis des Universitäts-Sportinstituts Wien**

Das Rektorat hat gemäß § 40 Abs. 5 UG beschlossen:

Neben den Personengruppen gemäß § 40 Abs. 1 UG zählen zum Teilnehmer\*innenkreis des Universitäts-Sportinstituts Wien:

1. Absolvent\*innen anerkannter postsekundärer Bildungseinrichtungen unabhängig vom Zeitpunkt ihres Studienabschlusses;
2. Personen mit Hochschulzugang;
3. pensionierte Mitarbeiter\*innen der in § 40 Abs. 1 UG genannten Institutionen;
4. Mitarbeiter\*innen und pensionierte Mitarbeiter\*innen der Bundesministerien.

Diese Richtlinie tritt mit 1. Juli 2025 in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Richtlinie tritt die Richtlinie des Rektorats zum TeilnehmerInnenkreis des Universitäts-Sportinstituts Wien, Mitteilungsblatt der Universität Wien vom 31.08.2017, 35. Stück, Nr. 216, außer Kraft.

Der Rektor:  
Schütze

# Wahlen

## Nr. 158

### **Ergebnis der Wahl einer\*eines zweiten stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission „Didactics of Computer Science“**

In der Sitzung der Berufungskommission Didactics of Computer Science vom 10. Juni 2025 wurde mit Univ.-Prof. Torsten Möller, PhD ein zweiter stellvertretender Vorsitzender gewählt.

Der Vorsitzende:  
Hlavacs

## Nr. 159

### **Ergebnis der Wahl einer\*eines Vorsitzenden sowie einer\*eines stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission „Romanische Sprachwissenschaft: Hispanistik“**

In der vom Senat der Universität Wien eingesetzten Berufungskommission „Romanische Sprachwissenschaft: Hispanistik“ wurde am 14. Mai 2025 Univ.-Prof. Dr. Eva-Maria Remberger zur Vorsitzenden der Berufungskommission gewählt. Zur stellvertretenden Vorsitzenden wurde Univ.-Prof. Dr. Elissa Pustka gewählt.

Die Vorsitzende:  
Remberger

## Nr. 160

### **Ergebnis der Wahl einer\*eines Vorsitzenden sowie einer\*eines stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Johanna Ullrich, BSc**

In der konstituierenden Sitzung der Habilitationskommission Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Johanna Ullrich, BSc vom 18. Juni 2025 wurden Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Siegfried Benkner zum Vorsitzenden und Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. -Ing. Moritz Grosse-Wentrup zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Der Vorsitzende:  
Benkner

---

Redaktion: HR.in Mag.a Elisabeth Schramm

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens

7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.